

(A) und den niederländischen Wirtschaftszentren im Westen und der Ostsee im Osten. Das Bundesland Niedersachsen beabsichtigt, diese Strecke für den neuen Bundesverkehrswegeplan 2015 anzumelden. Angesichts der anwachsenden Transportmengen im Seehafenhinterlandverkehr wird von der A 20 eine entlastende Wirkung aufgrund großräumiger Routenverlagerungen erwartet. Hierdurch könnte sich auch die Belastung des Knotens Bremen reduzieren. Insgesamt ist aber darauf hinzuweisen, dass die Hinterlandverkehre parallel zur Küste einen geringen Anteil am Seehafenhinterlandverkehr haben.

Zu Frage 2: Küstenparallele Straßenverkehre sind deutlich teurer als vergleichbare Transporte mit dem Schiff oder der Bahn. Aufgrund der sich ändernden Einzugsbereiche auf der Straße ist eine Verlagerung von besonders eilbedürftigen Ladungen denkbar. Diese Verkehre haben allerdings nur einen kleinen Anteil an den Gesamtverkehren. Eine Verkürzung der Transportwege würde in diesem Segment zu einer Verlagerung der Verkehre führen. Der Gesamteffekt einer derartigen Verlagerung ist jedoch als gering einzuschätzen.

Zu Frage 3: Der wesentliche Effekt der A 20 wird in einer großräumigen Routenverlagerung der Verkehrsströme Richtung Schleswig Holstein/Dänemark und Nordrhein Westfalen/Rheinland-Pfalz/Frankreich erwartet, die voraussichtlich zu einer Entlastung der bestehenden Autobahnen führen würde. In Bezug auf die Verkehre der Seehäfen Bremerhaven und Wilhelmshaven könnte hierdurch insbesondere die A 1 von Verkehren im Seehafenhinterland in diese Regionen entlastet werden. – Soweit die Antwort des Senats!

(B)

Vizepräsidentin Schön: Herr Willmann, Sie haben eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, stimmen Sie mir zu, dass das Projekt A 20 nach wie vor erstens ein umstrittenes Projekt und zweitens auch in Bezug auf die finanziellen und genehmigungsrechtlichen Bedingungen ein Projekt ist, das eher noch mit Blick in die Zukunft als konkretes Projekt zu bewerten ist?

Vizepräsidentin Schön: Bitte, Herr Senator!

Senator Günthner: Herr Willmann, ich stimme Ihnen darin zu, dass die meisten Projekte in dieser Republik, die etwas mit Infrastruktur zu tun haben, ähnlich zu sehen sind wie die A 20. Ich will allerdings gleichzeitig darauf hinweisen – und ich glaube, dies auch in der Antwort des Senats deutlich gemacht zu haben –, dass man bei der Bewertung der A 20 und der Bewertung von Transportwegen, ob sie nun zu Wasser, auf der Bahn oder auf der Straße stattfinden, zum einen berücksichtigen muss, welche Güterverkehrsströme wir haben, und zum anderen berücksich-

tigen muss, welche Preisstrukturen wir in einzelnen Segmenten haben.

(C)

Deswegen habe ich deutlich zum Ausdruck gebracht, dass nach unserer Auffassung die A 20 keine Konkurrenz für Verkehre auf dem Seeweg darstellt, weil die deutlich kostengünstiger sind. Ich habe aber auch deutlich gemacht – ich referiere natürlich immer indirekt auch für das Land Niedersachsen, weil es den Antrag stellen will, die A 20 in den Bundesverkehrswegeplan aufnehmen zu lassen –, dass es für einzelne Bereiche durchaus zu einer Entlastung der vorhandenen Verkehrsknotenpunkte kommen kann. Ich stimme Ihnen aber natürlich darin zu, dass das Thema A 20 noch Zukunftsmusik ist.

Vizepräsidentin Schön: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft die **Einbürgerungen unter Hinnahme von Doppelstaatsangehörigkeiten in Bremen – Neufassung**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Mohammadzadeh, Fecker, Frau Dr. Schaefer, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Dr. Mohammadzadeh!

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Ergebnisse des Projekts des Grundkurses Politik der Gesamtschule Ost „Wer ist Deutscher? Einbürgerung mit Doppelpass!“, aus denen hervorgeht, dass Bremen bei Einbürgerungen im Vergleich viel seltener als andere Bundesländer doppelte Staatsangehörigkeiten zulässt?

(D)

Zweitens: Weshalb erhielten Menschen mit türkischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2010 in Hamburg dreimal und im Saarland sechsmal häufiger einen „Doppelpass“ als in Bremen?

Drittens: Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um Ermessensspielräume zugunsten der Antragstellerinnen und Antragsteller, insbesondere junger Menschen, besser auszuschöpfen?

Vizepräsidentin Schön: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Münch.

Staatsrat Münch: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat begrüßt das Engagement der Schülerinnen und Schüler für eine erleichterte Einbürgerung. Bremen hat sich bereits mehrfach im Bundesrat für die Beibehaltung der ausländischen Staatsangehörigkeit eingesetzt. Der Senator für Inneres und Sport hat das Thema darüber hinaus für die Beratungen der nächsten Innenministerkonferenz angemeldet. Die gesetzliche Einbürgerungsvoraus-

(A) setzung, die bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben zu müssen, ist nicht mehr zeitgemäß. Sie erschwert die Integration der hier lebenden Migrantinnen und Migranten.

Zur Einbürgerungsstatistik hat das Bundesinnenministerium festgestellt, dass Einbürgerungen mit Mehrstaatigkeit teilweise fehlerhaft erfasst worden sind. Als Einbürgerung mit Mehrstaatigkeit sollen nur solche Fälle registriert werden, bei denen die bisherige Staatsangehörigkeit auf Dauer fortbesteht. So verfährt Bremen. Andere Länder haben aber entgegen den Vorgaben auch dann Mehrstaatigkeit angekreuzt, wenn diese nur vorübergehend eingetreten ist. Weitere Abweichungen können sich aus einer unterschiedlichen Ausländerstruktur ergeben, denn die Ausnahmeregelungen, die Mehrstaatigkeit erlauben, greifen nicht für alle Herkunftsstaaten gleichermaßen.

Zu Frage 2: Es handelt sich um statistische Erfassungsfehler, wie einzelne Länder, insbesondere Hamburg und das Saarland, mitgeteilt haben. Nach den bundeseinheitlich geltenden Vorschriften ist es nur sehr eingeschränkt möglich, bei türkischen Staatsangehörigen Mehrstaatigkeit auf Dauer zuzulassen.

Zu Frage 3: Der Senator für Inneres und Sport wird sich auch weiterhin auf Bundesebene für ein zeitgemäßes Staatsangehörigkeitsrecht sowie die Ausschöpfung sämtlicher Ermessensspielräume im Interesse von Einbürgerungserleichterungen einsetzen. – Soweit die Antwort des Senats!

(B) **Vizepräsidentin Schön:** Frau Dr. Mohammadzadeh, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, erst einmal vielen Dank für die ausführliche Antwort! Sehen Sie mir aber nach, wenn ich Zweifel daran habe, dass die niedrigen Einbürgerungszahlen bei Migranten mit türkischem Hintergrund durch einen statistischen Fehler erklärt werden. Ist meine Information richtig, dass es einen bundeseinheitlichen Erhebungsbogen beziehungsweise ein Programm für die Auswertung und Erfassung diese Daten gibt?

Vizepräsidentin Schön: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Münch: Es ist richtig, dass der Erhebungsbogen einheitlich ist. Leider müssen wir feststellen, dass die Erhebungssystematik nicht einheitlich war. Es hat deshalb im Mai dieses Jahres eine Besprechung der Staatsangehörigkeitsreferenten aller Länder und des Bundes genau zu dieser Problematik gegeben, weil festgestellt wurde, dass in einigen Ländern – und darunter gerade Hamburg und auch das Saarland – Mehrstaatigkeit dann angekreuzt wurde, gerade auch bei türkischen Staatsangehörigen, wenn sie nur vorübergehend eintritt. Das Ergebnis war, dass der Anteil bei dieser Erfassung im Saarland bei 69 Prozent und in Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen bei 37

Prozent liegt und in anderen Ländern nur zwischen 3,7 und 12 Prozent. Das ist eine große Verzerrung, die wir wirklich auf diese unterschiedliche Erhebung zurückführen. (C)

Für die Zukunft ist ein einheitliches Verfahren vereinbart worden, sodass dann die Zahlen vergleichbarer werden. Ich glaube, es ist auch ein großes Verdienst der Schüler, dass sie Wert darauf gelegt haben, dass solche Zahlen auch wirklich vergleichbar sein müssen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Frau Abgeordnete, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Heißt das, dass man davon ausgehen muss, dass eine große Anzahl von Beschäftigten in den Behörden verschiedener Bundesländer praktisch fehlerhaft gearbeitet haben?

Vizepräsidentin Schön: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Münch: Wenn Sie das so radikal, so drastisch ausdrücken wollen! Ich würde sagen, dass bislang die Frage, wie dieser einheitliche Bogen auszufüllen ist, nicht hinreichend deutlich war, sodass Erfassungsfehler entstehen konnten. Ich bin aber zuversichtlich, dass aufgrund der Besprechungen und der einheitlichen Richtlinien diese Fehler in der Zukunft nicht mehr passieren können. (D)

Vizepräsidentin Schön: Frau Abgeordnete, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich möchte Folgendes wissen, weil es ja diese niedrigen Zahlen in Bremen tatsächlich gibt: Welche Maßnahmen gibt es – fachliche Weisungen, Erlasse –, damit Ermessensspielräume besser ausgeschöpft werden.

Vizepräsidentin Schön: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Münch: Ich will noch einmal feststellen, dass die Anzahl der Einbürgerungen in Bremen nicht niedrig ist, auch nicht bei der Zielgruppe der türkischen Staatsangehörigen. Wir liegen im Ländervergleich, wenn man absolut darauf schaut, wie viele Staatsangehörige dieser Personengruppe eingebürgert worden sind, mit einer Quote von 2,14 Prozent an dritter Stelle, und zwar vorn!

Es stellt sich eher die Frage: Gibt es eine unterschiedliche Verfahrensweise bei der Zulassung von Mehrstaatigkeit? Die kann es eigentlich aufgrund der engen rechtlichen Vorgaben gar nicht geben. Insofern gehen wir erst einmal davon aus, dass wir in Bre-

(A) men unter den bestehenden rechtlichen Bedingungen auch das Maximale tun, und so verfahren wir auch in Problemfällen.

Ich persönlich bin dabei der Auffassung, dass wir wirklich viel Energie darauf verwenden sollten, dass das veraltete Staatsangehörigkeitsrecht endlich verändert wird, um auch unsere Mitarbeiter nicht in diese Bedrängnisse zu bringen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Frau Abgeordnete, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehen Sie im Hinblick auf die Abschaffung der Optionspflicht perspektivisch noch Möglichkeiten mit der jetzigen Bundesregierung?

Vizepräsidentin Schön: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Münch: Das ist ja eine sehr persönliche Frage! Ich bin immer Optimist, und ich glaube, man muss sehr viele Anläufe unternehmen. Der letzte Vorstoß kam ja nun gerade auch von der SPD im Bund im November, dieses Staatsangehörigkeitsrecht zu verändern. Ich denke, wir dürfen nicht müde werden und müssen es immer wieder versuchen. Wenn wir es nicht bis zum Herbst nächsten Jahres schaffen, dann versuchen wir es eben danach noch einmal!

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Hinners! – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Staatsrat, Sie haben davon gesprochen, dass gegenwärtig schon der Ermessensspielraum ausgenutzt wird. Sie haben diese Aussage bei der letzten Frage meiner Kollegin ein bisschen relativiert, indem Sie auf rechtliche Beschränkungen eingegangen sind. Das würde ich doch etwas vertiefen wollen. Welcher Ermessensspielraum ist konkret vorhanden, die Doppelstaatsangehörigkeit zuzulassen?

Vizepräsidentin Schön: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Münch: Es ist so, dass bei türkischen Staatsangehörigen die Fälle, in denen Ausnahmen zugelassen werden können, abschließend aufgezählt sind. Es geht um die Frage, ob jemand Asylberechtigter, also kurdischer Herkunft ist. Es geht um die Frage der Ableistung oder Nichtableistung des Militärdienstes, und es geht um die Frage, ob jemand fehlerhaft oder nicht registriert in türkischen Regis-

tern steht. Das sind die Kriterien, an denen wir uns orientieren können. Wie gesagt, bei türkischen Staatsangehörigen!

(C)

Ansonsten ist es etwas leichter: Wenn jemand EU-Bürger ist, dann ist die Einbürgerung unter Hinnahme der Doppelstaatsangehörigkeit viel einfacher. Insofern sind die Ermessensspielräume beschränkt, so muss man das sagen. Was wir aber tun können, ist, die Einbürgerung auch unter vorübergehender Hinnahme von Doppelstaatsangehörigkeit sehr schnell und sehr zügig und unter Ausnutzung aller Ermessensspielräume voranzutreiben. Ich glaube, dort liegt der Hebel, und daran wollen wir auch weiter arbeiten.

Vizepräsidentin Schön: Herr Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Sie sagten eben, Herr Staatsrat, „daran wollen wir auch weiter arbeiten“. Kann ich daraus schließen, dass der Senator für Inneres zukünftig die Ermessensspielräume, die in diesem Bereich vorhanden sind, nutzen wird, um das Ganze zu verbessern?

Vizepräsidentin Schön: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Münch: Nein, da haben Sie mich falsch verstanden! Wir sind bemüht, jeden Spielraum zu nutzen, und wir sind natürlich jetzt noch weiter bemüht, die Prozesse gerade bei der Einbürgerung weiter zu beschleunigen. Es wird auch die Frage sein, ob man an dieser Stelle weiterhin auffordert, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen. Diese Spielräume wollen wir weiter nutzen, das ist weniger eine Frage von nicht ermessensfehlerfreiem Verwaltungshandeln, sondern eher, wie wir insgesamt dazu auffordern, das Angebot, deutscher Staatsangehöriger zu werden, anzunehmen.

(D)

Vizepräsidentin Schön: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Senkal! – Bitte sehr!

Abg. **Senkal** (SPD): Herr Staatsrat, es gibt ja auch die andere Variante, dass Menschen aus Deutschland in andere Länder ziehen und dort in die Situation kommen, eventuell diese Staatsbürgerschaft in dem Land annehmen zu wollen, weil sie dort leben, aber nicht ihre eigene, die deutsche Staatsbürgerschaft, aufgeben möchten. Gibt es Erkenntnisse – es muss ja dann ein Antrag in Deutschland beziehungsweise in Bremen gestellt werden –, dass die Ermessensspielräume, die Erlasse, die vorliegen, im Verfahren von Menschen anders ausgelegt werden, die hier mit einer anderen Staatsbürgerschaft leben und die deutsche Staatsbürgerschaft anstreben?

Vizepräsidentin Schön: Bitte, Herr Staatsrat!

(A) **Staatsrat Münch:** Dazu liegen mir jetzt aktuell keine Erkenntnisse vor. Die Frage kann ich jetzt nicht dezidiert beantworten.

Vizepräsidentin Schön: Herr Senkal, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Senkal [SPD]: Nein, ich würde das aber gern in der Innendeputation noch einmal erörtern!)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die **Sanktionen in den Jobcentern in Bremen und Bremerhaven**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Willmann, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Willmann!

Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Sanktionen wurden aus welchen Gründen in den Jobcentern Bremen und Bremerhaven verhängt, prozentual nach Männern und Frauen aufgeteilt?

Zweitens: Wie beurteilt der Senat die Sanktionspraxis in den Jobcentern im Land Bremen?

(B) **Drittens:** Welche Eskalationsstufen gibt es, bis Sanktionen ausgesprochen und durchgesetzt werden, und sieht der Senat Alternativen zur jetzt etablierten Sanktionspraxis?

Vizepräsidentin Schön: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Günthner.

Senator Günthner: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Für 2012 liegen für die ersten sieben Monate Daten vor, es wurden insgesamt 6 699 Sanktionen neu ausgesprochen. Diese entfallen mit 4 823 Sanktionen auf das Jobcenter Bremen und mit 1 876 Sanktionen auf das Jobcenter Bremerhaven. Bezogen auf den angegebenen Monatsdurchschnittswert der Bundesagentur für Arbeit von 958 Sanktionen werden 774 Sanktionen geschlechtsspezifisch differenziert. Danach betrafen 70,6 Prozent Männer und 29,4 Prozent Frauen.

Die Hauptgründe für neu ausgesprochene Sanktionen waren bislang mit 67,3 Prozent Meldeversäumnisse, Verletzung der Pflichten aus der Eingliederungsvereinbarung, 13,3 Prozent, und Weigerung der Aufnahme zumutbarer Arbeit, Ausbildung, AGH unter anderem, 13,3 Prozent.

Im Jahr 2011 wurden für das Land Bremen 8 904 Sanktionen neu verhängt, eine Differenzierung auf

die beiden Jobcenter ist aufgrund unzureichender Datenquellen nicht möglich. Bezogen auf den angegebenen Monatsdurchschnittswert der Bundesanstalt für Arbeit werden von 742 Sanktionen 735 Sanktionen geschlechtsspezifisch differenziert. Danach betrafen 71,3 Prozent Männer und 28,7 Prozent Frauen.

Die Hauptgründe für neu ausgesprochene Sanktionen waren auch im Jahr 2011 Meldeversäumnisse, 65,5 Prozent, Verletzung der Pflichten aus der Eingliederungsvereinbarung, 16,4 Prozent, und Weigerung der Aufnahme zumutbarer Arbeit, Ausbildung, AGH unter anderem, 13,3 Prozent.

Zu Frage 2: Der Senat hat keinen Anlass, die Sanktionspraxis in den beiden Jobcentern des Landes Bremen kritisch zu beurteilen. Die Jobcenter im Land Bremen setzen die gesetzlichen Vorgaben um.

Zu Frage 3: Das Gesetz sieht keine Eskalationsstufen vor, die zum Tragen kommen, bevor eine Sanktion durchgesetzt wird. Das SGB II regelt in Paragraph 31, in welchen Fällen eine Pflichtverletzung vorliegt. Dies gilt nicht, wenn erwerbsfähige Hilfebedürftige einen wichtigen Grund für ihr Verhalten darlegen und nachweisen. Im Rahmen des geltenden Rechts sieht der Senat keine Veranlassung, die gültige Sanktionspraxis infrage zu stellen. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Schön: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift **„Verlässlicher Notruf bei Polizei und Rettungsdiensten auch für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Fecker, Schmidtman, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Fecker!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Inwieweit hat sich der Senat bisher dafür eingesetzt, dass ein bundesweit einheitliches und verlässliches System für Notrufe für Menschen mit Hör- und Sprachbeeinträchtigungen entwickelt und eingeführt wird?

Zweitens: Wie weit ist die Entwicklung eines solchen Systems bereits fortgeschritten?

Drittens: Wann ist mit der Einführung eines solchen Systems zu rechnen?

Vizepräsidentin Schön: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Münch.

Staatsrat Münch: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Auf Bundesebene arbeitet eine Expertengruppe „Notrufe“ an der Einführung eines ver-

(C)

(D)